

Support-Tipps

Programmversion (alle ab Version 7)

Lohnbuchhaltung

Höhere AHV-Beiträge auf dem Lohn ab 1. Januar 2020



Der AHV-Lohnbeitrag steigt von 8,4 auf 8,7 Prozent. Somit erhöht sich der AHV/IV/EO-Beitragssatz von 10,25 auf 10,55 Prozent. Arbeitgeber und Arbeitnehmende teilen sich die Beiträge an die 1. Säule weiterhin hälftig.

Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung tritt in Kraft

Am 19. Mai 2019 nahmen die Schweizer Stimmberechtigten das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) an. Der Bundesrat hat danach beschlossen, es per 1. Januar 2020 in Kraft zu setzen. Damit steigen die AHV-Beiträge.

Die neuen Beitragssätze ab 1. Januar 2020

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Total
AHV neu	4.35%	4.35%	8.7%
bisher	4.2%	4.2%	8.4%
IV	0.7%	0.7%	1.4%
EO	0.225%	0.225%	0.45%
Total AHV/IV/EO neu	5.275%	5.275%	10.55%
bisher	5.125%	5.125%	10.25%

Änderungen in der Lohnartenliste in Ihrem BusPro

alt

Nr.	Text	*1	*2	*3	Steuerung
318	AHV-Pflichtig	N	N	?	1
319	AHV-Abzug	J	J	@	-5.125% A

neu

Nr.	Text	*1	*2	*3	Steuerung
318	AHV-Pflichtig	N	N	?	1
319	AHV-Abzug	J	J	@	-5.275% A

Achtung

Diese Änderungen müssen in jeder von Ihnen benutzen Lohnbuchhaltung gemacht werden.